

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an:
info.ab@seco.admin.ch

Liestal, 28. November 2023
VGD/KIGA

Revision der Verordnungen 1 und 3 zum Arbeitsgesetz (Informations- und Dokumentations-system des Bundes für die Umsetzung und den Vollzug der Pflicht zum sorgfältigen Um-gang mit Chemikalien am Arbeitsplatz), Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. September 2023 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der Verordnungen 1 und 3 zum Arbeitsgesetz unsere Stellungnahme abzugeben.

Mit der Revisionsvorlage soll einerseits die bereits heute bestehende Pflicht der Arbeitgeber zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien mit dem neuen Art. 24a Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz präzisiert werden, wobei die Pflicht zur Führung einer Chemikalien- und Tätigkeitenliste im Mittelpunkt steht. Auf diese Weise können ein Überblick über die Gefährdungen beim Umgang mit Chemikalien gewonnen sowie die nötigen Schutzmassnahmen für die Arbeitnehmenden abgeleitet werden.

Andererseits soll die gesetzliche Grundlage für die vom SECO entwickelte IT-Applikation SICHEM (Sicherer Umgang mit CHEMikalien) geschaffen werden. SICHEM soll Betriebe in der Umsetzung ihrer Pflicht zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien unterstützen, indem Listen der im Betrieb gelagerten und verwendeten Chemikalien erstellt sowie Tätigkeitenlisten generiert werden können.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst die geplanten Anpassungen. Die Präzisierung der bestehenden gesetzlichen Pflicht zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz fördert deren einheitliche Umsetzung. Zudem ist die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die IT-Applikation SICHEM notwendig.

Allerdings gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass die Erstellung und Pflege der Chemikalien- und Tätigkeitenliste für Betriebe mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden ist. Daher regt der Regierungsrat an, dass die IT-Applikation SICHEM sowohl für Betriebe wie auch für Behörden benutzerfreundlich ausgestaltet wird. Darüber hinaus regt der Regierungsrat an, die Listenpflicht mit

der Erfassung weiterer vollzugsrelevanter Stoffdaten oder Kenngrößen für die Umwelt und die Risikoermittlung (wie z.B. Lagermengen, Lagerklasse, Wassergefährdungsklasse, GHS-Kennzeichnung, brandschutztechnische Daten u.a.) zu erweitern und die IT-Applikation SICHEM hierfür vorzusehen. Im Weiteren muss gewährleistet sein, dass der Kreis der zugriffsberechtigten Stellen (SECO, kantonale Arbeitsinspektorate, registrierte Betriebe) um die Umwelt- und Chemikalienfachstellen erweitert wird. Bedenken hinsichtlich Datenaustausch und -sicherheit müssten im Rahmen einer Datenschutzvereinbarung oder in der Verordnung selbst geklärt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin